

Amtliches Schulblatt

für den

Regierungsbezirk Oppeln.

Herausgegeben im Auftrage der Königlichen Regierung in Oppeln.

Verlag von Heinrich Handel in Breslau. Bestellungen nehmen nur die Postanstalten entgegen.

Bezugspreis für die Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1913 1,30 M. — Erscheint monatlich zweimal.

Nr. 12.**Dienstag, den 16. September 1913.****I. Jahrgang.**

Inhalt: 1. 1. Ausbildung von Turnlehrern in Spandau 1914. 2. Lehrerinnen und Reichsversicherungsordnung. 3. Heilanstalt für an Armungsorganen erkrankte Beamte. 4. Veröffentlichungen der Deutschen Kolonialgesellschaft. 5. Befähigung von Kraftwagen durch die Schulfugend. — II. Personalnachrichte. — III. Erledigte Schulfestten. — IV. Nichtamtlicher Teil.

Nr. 1. I. Gesetze, Ministerialerlasse und Regierungsverfügungen.

In der Königlichen Landesturnanstalt zu Spandau wird am 1. April 1914 ein siebenmonatiger Kursus zur Ausbildung von Turnlehrern eröffnet werden. Zu den Unterrichtsfächern gehört u. a. auch das Rudern. Es wird beabsichtigt, etwa 120 Bewerber einzuberufen.

Die Königliche Regierung wolle daher die Meldungen geeigneter Bewerber tunlichst fördern.

Für den Eintritt in die Anstalt sind die Bestimmungen vom 30. Juni 1910 (Zentralblatt 1911, S. 661) maßgebend. Bei der nach § 4 dieser Bestimmungen abzulegenden Aufnahmeprüfung werden u. a. folgende Übungen verlangt:

am Reck: Schwungtippe, auch in Verbindungen; Fellaufzug;

am Barren: Schwungstemmen am Ende des Rückschwungs, auch in Verbindungen; Schulterstand aus Grätschritt hinter den Händen;

am Pferd: die einfachen Stützprünge aus Seitstand wie Flanke, Kehre, Wende, Hoche;

im Springen: Hochsprung mit Anlauf 1,20 m; Weitsprung 4 m;

Dauerlauf: 10 Minuten;

Stabsprung: 1,50 m hoch;

Kugelstoßen (Steinstoßen): 10 kg 4 m.

Die Königliche Regierung veranlasse ich, diese Anordnung in Ihrem Verwaltungsbezirke in geeigneter Weise alsbald bekannt zu machen.

Berlin W 8, den 20. August 1913.

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

J. V.: von Chappuis.

An die Königlichen Regierungen.

U. M. B. Nr. 8091.

Meldungen geeigneter Bewerber sind uns auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis zum 15. November d. J. einzureichen.

Oppeln, den 8. September 1913.

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Michell.

An die Herren Kreis- und Schulinspektoren des Bezirkes.

Hb. XXI 1121.

Nr. 2.

Das Reichsversicherungsamt ist in seiner im Zentralblatt für die Unterrichtsverwaltung für 1913 S. 387 abgedruckten Entscheidung vom 14. Dezember v. J. zu dem Ergebnis gelangt, daß eine ledige Lehrerin an einer preussischen öffentlichen Volksschule nach § 1234 der Reichsversicherungsordnung versicherungsfrei ist, obgleich ihr Anwartschaft auf Waisenrente nicht gewährleistet ist. Die Schlusssatzführungen der Entscheidung lauten:

„Nach alledem ist bei der Auslegung des § 1234 a. a. O. davon auszugehen, daß, sofern andere Personengruppen in Betracht kommen als die, an welche der Gesetzgeber zunächst als Regelfall gedacht hat, nämlich verheiratete männliche Angestellte, nicht alle im § 1234 a. a. O. angeführten Voraussetzungen der Versicherungsfreiheit, sondern nur diejenigen erfüllt zu sein brauchen, die nach der besonderen Art des Falles vernünftigerweise in Frage kommen können. Für die Befreiung einer ledigen Lehrerin an einer preussischen öffentlichen Volksschule muß es daher genügen, wenn ihr die Anwartschaft auf Ruhegeld in der im § 1234 a. a. O. vorgezeichneten Höhe gewährleistet ist.“

Die in dieser Entscheidung niedergelegten Grundsätze sind entsprechend auch für das Gebiet der Angestelltenversicherung anwendbar. Nur muß hier gemäß § 9 Absatz 3 des Versicherungsgesetzes für Angestellte die Versicherungsfreiheit der Lehrerin durch eine Entscheidung der obersten Verwaltungsbehörde über die Gewährleistung der Anwartschaft eines dem Geleze entsprechenden Ruhegeldes besonders festgestellt werden. Ich nehme hierbei auf die Aktenblasse vom 4. Oktober, 16. Dezember v. J. und 2. Januar d. J. — UHHD Nr. 2588A, 2911I, und A 1132III. — Bezug.

Zu der Frage, ob auch für Ehefrauen und Witwen, die etwa als Volksschullehrerinnen Verwendung finden, die gleichen Grundsätze zu gelten haben, hat das Reichsversicherungsamt in der gedachten Entscheidung nicht Stellung genommen. Es hat vielmehr ausdrücklich dahin gestellt gelassen, ob bei ihnen die Frage anders zu beurteilen sei. Im öffentlichen Volksschuldienste werden Ehefrauen mit Anspruch auf Ruhegehalt nicht angestellt, im Falle der Verheiratung einer Lehrerin ist das Dienstverhältnis aufzulösen. Dagegen wird der Fall, daß Witwen mit Kindern unter 18 Jahren im öffentlichen Volksschuldienste angestellt werden, vereinzelt vorkommen. Um ihre Befreiung von der Versicherungspflicht sicher zu stellen, würde ihnen zur Behebung aller Zweifel und solange nicht etwa durch eine andere höchstgerichtliche Entscheidung die Versicherungsfreiheit auch solcher Lehrerinnen für den Fall der bloßen Gewährleistung von Ruhegehalt ausgesprochen wird, durch vertragsmäßige Festsetzung von dem Schulverbande eine dem § 1234 der Reichsversicherungsordnung entsprechende Hinterbliebenenfürsorge für ihre ehelichen Kinder zugesichert werden müssen. Diese Fürsorge wäre indessen davon abhängig zu machen, daß bei der Lehrerin zur Zeit des Todes die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unter denen bei männlichen Lehrpersonen den Hinterbliebenen eine Fürsorge zu gewähren ist.

Im übrigen setze ich voraus, daß sich die Anstellung von Witwen als Lehrerinnen auch in Zukunft auf seltene Fälle beschränkt, und daß bei ihrer Annahme sichergestellt wird, daß für den Fall ihrer Wiederverheiratung das Dienstverhältnis seine Auflösung findet.

Berlin W 8, den 19. August 1913.

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

J. W. von Chappuis.

An die Königlichlichen Regierungen.

U. H. D. Nr. 1984 A. I.

Nr. 3.

Im Königlichlichen Bade Rehburg ist durch die Viktoria-Ruise-Stiftung, deren Vorsitzender ich bin, eine mit den modernsten Einrichtungen versehene Heilanstalt für an den Atmungsorganen erkrankte Beamte eröffnet worden.

Der tägliche Pensionspreis in der zunächst vorhandenen und in erster Linie für höhere Beamte bestimmten Abteilung beträgt durchschnittlich 4,50 M., und zwar 4—6 M. je nach Lage, Einrichtung und Größe der Zimmer. In diesen Preis sind Wohnung, volle Verpflegung (einschließlich Milch und der im Prospekt angegebenen anderen Getränke), ärztliche Behandlung, Röntgen-Untersuchung, Bäder, Duschen, Inhalation und Arzneimittel, lehrere, soweit sie in größeren Mengen in der Anstalt vorrätig gehalten werden, eingeschlossen. Die Einrichtungen zur Aufnahme von Unterbeamten werden in einem vorhandenen und dann mietsfrei werdenden Gebäude bereits im Herbst d. J. geschaffen werden. Der Plan der baulichen Anlagen für mittlere Beamte befindet sich zurzeit in der Ausarbeitung.

Der Prospekt und die sonstigen Druckfachen der Stiftung können von deren Schriftführer, Regierungsrat Trojien in Hannover, Am Archiv 3, bezogen werden.
Hannover, den 24. Juli 1913.

Der Regierungspräsident.
Graf von Berg.

Nr. 4.

Wir machen im Anschluß an unsere Kundverfügung vom 10. August 1910 — II a VI 5297 — wiederholt auf die von der Deutschen Kolonialgesellschaft herausgegebenen, im Verlage von Dietrich Reimer (Ernst Vohsen), Berlin, erschienenen Veröffentlichungen: den Deutschen Kolonialatlas mit illustriertem Jahrbuch und die Wandkarte der Deutschen Kolonien aufmerksam und empfehlen ihre Anschaffung auf Kosten der Schulkassen um so mehr, als der Atlas inzwischen abermals Verbesserungen erfahren hat, die für Schulzwecke wertvoll sind. Im Interesse der Verbreitung des Atlases ist der Preis möglichst billig bemessen worden. Er stellt sich auf 0,80 M für das geheftete und 1,20 M für das gebundene Exemplar. Als Ergänzung zum Atlas ist die Wandkarte der Deutschen Kolonien ebenfalls in neuer, verbesserter Ausgabe erschienen, die zum Preise von 12 M für das aufgezogene Exemplar zu beziehen ist.

Oppeln, den 20. August 1913.

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

J. B.: Hering.

An die Herren Kreis Schulinspektoren des Bezirks.

II a VI 2620.

Nr. 5.

Ich nehme Veranlassung, den Erlaß vom 12. Februar 1906 — UII 418 UIIA (Zentralbl. S. 292) —, betreffend Belehrung der Schulkinder über die Gefahren, die mit der unvorsichtigen Annäherung an Kraftfahrzeuge für sie verbunden sind, erneut in Erinnerung zu bringen. Gleichzeitig beauftrage ich die Königliche Regierung, dafür Sorge zu tragen, daß bei den durch diesen Erlaß vorgeschriebenen Belehrungen die Schulkinder auch eindringlich davor gewarnt wird, nach Kraftwagen mit Sand, mit Steinen oder anderen Gegenständen zu werfen. Es ist darauf hinzuweisen, daß durch solchen Unfug nicht nur die Insassen und die Lenker der Fahrzeuge ernstlich gefährdet werden, sondern daß auch für andere in der Nähe befindliche Personen sich leicht die schlimmsten Folgen ergeben können, wenn der Lenker des Fahrzeuges etwa an den Händen oder an den Augen verletzt wird und dadurch, oder durch die Belästigung verwirrt, die Herrschaft über das Fahrzeug verliert.

Berlin W 8, den 8. August 1913.

Der Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten.

J. M.: Naumann.

An die Königlichen Regierungen.

UII A Nr. 1342.

II. Personalsnachrichten.

1. **Schulaufsicht.** Den Roten Adlerorden 4. Klasse haben erhalten: Regierungs- und Schulrat Volkmer in Oppeln und die Kreis Schulinspektoren: Schulrat Speer in Ratibor, Schulrat Reimann in Carlshöhe, Schulrat Enders in Kreuzburg, die Seminardirektoren Tieß in Ratibor und Kroemer in Pilschowitz.

2. Lehrer und Lehrerinnen:

Name und Vorname.	Ort der letzten Tätigkeit.	Ort der neuen Tätigkeit.	Bezeichnung der neuen Stelle.	Berufungs- termin.
Einstweilig sind angestellt:				
Kunze, Eduard Grapex, Joseph	Preiswitz Preiswitz	Preiswitz Preiswitz	Lehrerstelle	1. 9. 1913.

Name und Vorname.	Ort der letzten Tätigkeit.	Ort der neuen Tätigkeit.	Bezeichnung der neuen Stelle.	Berufungs- termin.
Galante, Johann	Wadlow	Wadlow	Lehrerstelle	1. 9. 1913.
Anlezynski, Eugen	Georgenberg	Orzech	"	1. 10. 1913.
Koß, Pauline	"	Kunzendorf	Lehrerinne	1. 9. 1913.
Sauer, Luise	Walzen	Walzen	"	" " "
Dutewitz, Hedwig	Szemanowitz	Szemanowitz	"	1. 10. 1913.
Endgültig sind angestellt:				
Jaschel, Gottlieb	Deutsch-Krawarn	Deutsch-Krawarn	Rektorstelle	1. 9. 1913.
Kobian, Johann	Babitz	Babitz	Hauptlehrerstelle	" " "
Kettner, Eugen	Krier	Sandau	"	1. 10. 1913.
Gutly, Rudolf	Roienberg	Falkenberg	Rektorstelle	" " "
Larawczyk, Konrad	Ammonika	Schelsitz	Erste Lehrerstelle	" " "
Waryscha, Otto	Gzarkow	Kadołowitz	Lehrerstelle	" " "
Beuth, Joseph	Borkowitz	Burów	"	" " "

3. Die Prüfung für die endgültige Anstellung haben folgende Lehrer bestanden:

1. Sonta, August in Czernionka, Kr. Hybnitz	am 11. 8. 1913.
2. Schowet, Wilhelm in Pusow, Kr. Roienberg	" 14. " "
3. Urbanski, Paul in Köbnitz, Kadoškau, Kr. Hybnitz	" 18. " "
4. Heboß, Anton in Ober-Hybnitz, Kr. Hybnitz	" 18. " "
5. Kleinen, Gustav in Althgrund, Kr. Hybnitz	" 19. " "
6. Jahn, Herbert in Wastin, Kr. Pleß	" 21. " "
7. Woin, Otto in Ratiborschammer, Kr. Ratibor	" 21. " "
8. Gutlich, Otto in Wellendorf, Kr. Ratibor	" 22. " "
9. Kiera, Wilhelm in Ellguth, Kr. Pleß	" 23. " "
10. Schamberger, Franz in Groß-Dubensko, Kr. Hybnitz	" 23. " "
11. Zowada, Peter in Josefstal, Kr. Beuthen	" 29. " "
12. Müller, Otto in Deutsch-Bietar, Kr. Beuthen	" 29. " "
13. Großel, Ludwig in Mieschowitz, Kr. Beuthen	" 30. " "
14. Kame, Max in Deutsch-Krawarn, Kr. Ratibor	" 3. 9. 1913.
15. Brude, Reinhold in Himmelwitz, Kr. Groß-Strehlitz	" 3. " "
16. Rhomelsky, Johann in Pleß, Kr. Ratibor	" 3. " "
17. Stanislawski, Kurt in Grodzisko, Kr. Groß-Strehlitz	" 4. " "
18. Szardof, Carl in Wolatitz, Kr. Ratibor	" 4. " "
19. Silber, Carl in Kadlub, Kr. Groß-Strehlitz	" 4. " "
20. Jmolezyk, Ernst in Laband, Kr. Gleiwitz	" 4. " "
21. Klein, Franz in Niewte, Kr. Groß-Strehlitz	" 5. " "
22. Karger, Alfred in Miersdorf, Kr. Gleiwitz	" 5. " "
23. Gajdel, Viktor in Schronowitz, Kr. Groß-Strehlitz	" 6. " "

4. Versetzungen in den Ruhestand: Lehrer Karl Pietich in Gleiwitz zum 1. Oktober 1913; Lehrer Gustav Friedrich in Pobeden vom 1. Januar 1914.

5. Entlassungen auf eigenen Antrag: Lehrerin Margarete Zimechky in Jabrze am 30. September 1913.

6. Auszeichnungen: Verliehen wurde: a) der Kronenorden 4. Klasse: den Direktoren Hinkel in Ellguth-Jabrze, Franz in Gleiwitz, Lorenz in Neiß, Strecke in Oberglogau, Werner in Beuthen, Willimsky in Biskupitz, dem Hauptlehrer Blich in Ratibor; b) der Adler der Inhaber des königlichen Hausordens von Hohenzollern: den Hauptlehrern Buchmann in Deutsch-Weite, Hannig in Carlruhe, Vohr in Neu-Karmunkau, Matyssek in Rudnit, Kierle in Langendorf, Scheithaner in Stollorzowitz, dem 1. Lehrer Trantmann in Steinsdorf.

7. Erlaubnißscheine für Privatlehrer: der früheren Lehrerin Gertrud Satke in Beuthen.

8. Todesfälle: Lehrer Reich in Ratibor am 2. September 1913.

III. Erledigte Schulstellen.

Es fehlen die Stellen, für welche die Verbände unbeschränktes Wahlrecht haben. Bezüglich dieser vergleiche den nichtamtlichen Teil.)

Schulort.	Schulaufsichtsbezirk.	Bezeichnung der Stelle.	Amts-zulage.	Orts-zulage.	Familiens-wohnung.	Datum des Freiwerdens.	Meldungen auf dem Dienstwege sind zu richten an:
Dombrowitz	Doppel II	Einzellehrerstelle	—	—	ja	1. 10. 1913	Kreis Schulinspektion II in Doppel bis zum 25. 9. 1913.
Goschütz	Cosel II	"	—	—	ja	" " "	Kreis Schulinspektion II in Cosel bis zum 25. 9. 1913.
Kamionka	Cosel I	"	—	—	—	" " "	Kreis Schulinspektion I in Cosel bis zum 25. 9. 1913.
Piffel	Rybnitz I	Lehrerstelle	—	—	—	" " "	Kreis Schulinspektion I in Rybnitz bis zum 25. 9. 1913.
Lobedau	Grottkau	Einzellehrerstelle	—	—	ja	1. 1. 1914	Schulrat Dr. Rauprich in Grottkau bis zum 15. 10. 1913.
Mischakowitz	Kattowitz II	Lehrerstelle	—	—	—	1. 10. 1913	Kreis Schulinspektion II in Kattowitz bis zum 25. 9. 1913.

IV. Nichtamtlicher Teil.

Rektorstelle

an hies. 10. Klaff. kath. Volksschule zum 1. Oktober 1913 zu besetzen. Gehalt 1400 M., Amtszulage 700 M. Alterszulage nach Besold.-Gesetz. 415 M. für Unterricht u. Leitung d. gewerblich. Fortbildungsschule. Bevorzugt Bewerber mit Mittelschullehrerprüfung in fremder Sprache. Dienstwohnung (5 Zimmer, Nebengelass), Garten. Schönes Städtchen in waldbreicher Gegend, Gasanstalt, Bahn. Bewerbungen sofort mit vorgeführten Zeugnissen an mich.

Gutentag, den 8. September 1913.

Der Schulverbandsvorsteher.

Juretschka.

Eine katholische

Volksschullehrerstelle

ist zu besetzen. Die Gehaltsbezüge regeln sich nach dem neuen Besoldungsgesetz. Bewerbungen sind bis 1. Oktober 1913 einzureichen bei der Schuldeputation Scharley D. S.

Paul Schander, Mensa! u. O.

fertigt und liefert sämtliche Turn- und Turnspielgeräte. Empfohlen von Königl., Militärs- u. Schulbehörden u. Turnvereinen.

An der hiesigen kath. Volksschule ist zum 1. April 1914 die Stelle einer

technischen Lehrerin

zu besetzen. Bedingung: Lehrbefähigung für Handarbeit, Turnen, Hauswirtschaftskunde und Erteilung des Handarbeitsunterrichts bei 3 Nachbar-schulen.

Gehalt nach dem Gesetz vom 26. Mai 1909. Schöne Dienstwohnung mit Garten.

Bewerbungen an die Kgl. Kreis-schulinspektion II in Gleiwitz, Augustastrasse 8, möglichst umgehend.

Pilshowitz, den 4. September 1913.

Der Schulverbandsvorsteher.

Schuster & Co.
Markneukirchen Nr. 221.
Kronen-Violenen

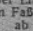
Vorzügl. Instrumente und
Saiten aller Arten unter
vollst. Garantie. Katalog
frei. Jedes Instrument
wird vor dem Versand
fachmännisch geprüft.
Reparaturen schnellstens.



Weiß- und Rotweine

per Liter oder Flasche zu Mk. 1,00, 1,20, 1,40 und höher von 12 Flaschen und 30 Liter ab

Prima Zaunus-Apfelwein (Gesundheits-Apfelwein)

per Liter 32 Pf., per Flasche 38 Pf., empfiehlt in Flaschen von ca. 20 Litern, Kisten von 18 Flaschen ab aufwärts  sehr gut und preiswert.

Martin Pistor, Weinbau, Eochheim am Main.



Katalog 100 Seiten
kostenfrei.

v. Dolffs & Helle

Braunschweig A 20.

Bedeutendste Fabrik Deutschlands für

Turn - Spielgeräte.

Referenzen: Kgl. Regierungen,
Ausschüsse für Jugendpflege.

Wenn Sie Ihre Anschauungsbilder und Wandkarten leicht auffinden und auch leicht wieder forträumen wollen, benutzen Sie:

Kolles Schulbilder-Schränke und Gestelle und Kolle-Behrens, Kartengestelle „Brunsviga“.

Preisverzeichnis bitte zu verlangen.

Ad. Hafferburg's Buchhandlung

Lehrmittel-Abteilung

Braunschweig, Damm 17.

Sorben ersehen:

Schlesien.

Eine Landeskunde für den Volksschulunterricht

von

Franz Schander, Kgl. Seminar-Oberlehrer.

Preis 25 \mathcal{F} .

Die vorliegende Landeskunde bedeutet in bezug auf die unterrichtliche Behandlung Schlesiens in der Volksschule einen unverleugbaren Fortschritt. Im geographischen Teil wird nach einer einleitenden Uebersicht die Provinz in neun Landschaften besprochen, deren Abgrenzung wissenschaftlich einwandfrei ist und vielfach brauchbare Unterrichtsmaterialien liefert. Jeder Landschaft ist ein Katechetisch und ein Arithmetisch gewidmet. Die folgenden Abschnitte über Klima, Bevölkerung, Verwaltung, Medizinpflege, Kirchenwesen, Schulwesen, Heerwesen betrachten die Provinz als Ganzes.

Der geschichtliche Teil bringt aus der reichen Vergangenheit Schlesiens Bilder und Einzelzüge, die in den Lehrgang des Volksschulunterrichts eingefügt zu werden verdienen. Besondere Beachtung hat die Besiedelung unseres Landes durch Deutsche, die Entfaltung des ober-schlesischen Industriebezirks und das landesväterliche Wirken der Hohenzollern gefunden. Seminarlehrer K.

Daraus ersehen einzeln:

Geographie von Schlesien.

Für den Volksschulunterricht nach dem Landschaftsprinzip verfaßt von

Franz Schander, Kgl. Seminar-Oberlehrer.

Preis 15 \mathcal{F} .

Das Werkchen ist eine Sonderausgabe des geographischen Teiles der vorstehend besprochenen Landeskunde.

Bei beschleunigter Einführung steht ein Freieemplar zu Diensten!

In wenigen Tagen erscheint in 7. verbesserter u. vermehrter Auflage:

Der katholische Religionsunterricht auf der Unterstufe.

Ein Handbuch, im Anschluß an die amtlich eingeführten Lehr- und Lernbücher bearbeitet von

P. Keinze, Lehrer.

Mit kirchlicher Druckerlaubnis.

Preis brosch. 2,40 \mathcal{M} , gebd. 2,80 \mathcal{M} .

Heinrich Handels Verlag in Breslau.



Zur allgemeinen Massenverbreitung am 18. Oktober

jet bestens empfohlen

„Die heilige Freiheits- und Völkerkacht“

von Johannes Dose.

32 Seiten Oktavformat, reich illustriert, mit farbigem Umschlag.

1000 Exempl. à 9 \mathcal{F} , 100 Exempl. à 10 \mathcal{F} , 50 Exempl. à 12 \mathcal{F} , 25 Exempl. à 13 \mathcal{F} , einzeln 15 \mathcal{F} . Porto extra.

Johannes Dose beherrschte das Gebiet der Freiheitskriege durch die Arbeit seiner größeren Werke vollkommen und konnte so mit ungewöhnlicher didaktischer Kraft dieses kleine, wahrhaft grandiose Meisterstück schaffen.

Verlag des Westdeutschen Jünglingsbundes Barmen-U.

Durch Verfügung der Königl. Regierungen zu Danzig, Marienwerder, Oppeln und Posen wurden die Herren Lehrer auf folgendes Werk aufmerksam gemacht:

Erklärung

des

katholischen Katechismus

für die

Diözese Breslau und den Delegaturbezirk.

Zum Gebrauche für Lehrer auf der Ober- und Mittelstufe

der

Volksschulen

mit besonderer Berücksichtigung zweisprachiger Verhältnisse

bearbeitet von

H. Woerke.

Preis broschiert 3. — \mathcal{M} , gebunden 3,50 \mathcal{M} .

Heinrich Handels Verlag in Breslau.

Dieser Nummer ist ein Prospekt der Verlagsbuchhandlung Julius Weg in Canevassakla beigelegt.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil Heinrich Handels Verlag, Breslau. — Druck: Otto Gutschmann, Breslau.